

Informationen zu den wichtigsten Handelsplätzen und deren Ausführungsqualität in Bezug auf die PVV AG gegenüber Privatkunden (inkl. Kleinanlegern) und professionellen Kunden

Eine Neuerung der MiFID II ist die Pflicht des Instituts, auf der Webseite einmal jährlich für jede Klasse von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsplätze zu veröffentlichen, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind, auf denen es Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt hat, und Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen (§ 82 Abs. 9 WpHG). Da das Institut andere Wertpapierfirmen (Depot- bzw. Abwicklungsbanken) auswählt, um die Kundengeschäfte auszuführen, sind in diesem Fall die fünf wichtigsten Abwicklungsbanken anzugeben und in Bezug auf diese Firmen Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen. Weitere Informationen zu dieser Veröffentlichung sind der Delegierten Verordnung (EU) 2017/576 zu entnehmen.

In Anhang I dieser Verordnung sind die Kategorien der Finanzinstrumente aufgeführt. Für jede dieser Kategorien sind die fünf wichtigsten depotführenden Abwicklungsbanken zu veröffentlichen (Art. 3 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2017/576). Die Informationen für Privatkunden sind in dem in Tabelle 1 des Anhangs II dieser Verordnung festgelegten Format in einem maschinenlesbaren elektronischen Format zum Download durch die Öffentlichkeit auf der Webseite zu veröffentlichen (Art. 4 Delegierte Verordnung (EU) 2017/576).

Des Weiteren ist für jede Kategorie von Finanzinstrumenten eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der genauen Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die depotführenden Abwicklungsbanken, bei denen das Institut alle Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt hat, zu veröffentlichen (Art. 3 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) 2017/576).

Das Institut führt Aufträge nicht selbst aus, sondern beauftragte ausnahmslos Abwicklungsbanken als Dritte mit dieser Aufgabe ohne einen eigenen Zugang zu Ausführungsplätzen zu unterhalten. Vor der Auswahl der Abwicklungsbanken werden deren Ausführungsgrundsätze geprüft und die jeweiligen Konditionen verglichen. Die Kriterien für die Auswahl der Abwicklungsbanken hinsichtlich sämtlicher eingesetzter Finanzinstrumente für private und professionelle Kunden lauten:

- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise)
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung
- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
- Praktikabilität elektronischer Abwicklungsplattformen
- Qualität des elektronischen Datenaustauschs im Rahmen einer Schnittstelle sowie der sonstigen Serviceleistungen, die eine effiziente und optimale Zusammenarbeit mit der ausführenden Einrichtung im Interesse des Kunden gewährleisten.

Die Ordererteilungen bzw. -weiterleitungen an die Abwicklungsbanken erfolgte ausnahmslos gem. den institutseigenen Grundsätzen über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten, welche einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen. Diese berücksichtigt die Ausführungsfaktoren Kurs, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und alle sonstigen Überlegungen, einschließlich qualitativer Faktoren bei der Beurteilung der Ausführungsgüte. Die Abwicklungsbanken und ihre jeweiligen Grundsätze über deren Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten führten unsererseits zu keinen negativen Einschätzungen. Es bestehen keine engen Verbindungen oder

Interessenskonflikte mit den Abwicklungsbanken. Im Übrigen gelten die Grundsätze über den Umgang mit Interessenskonflikten.

Das Institut behält es sich vor aus eigenem Ermessen bzw. auf Kundenwunsch mit weiteren Abwicklungsbanken zusammenzuarbeiten sowie ggf. die Zusammenarbeit mit bestehenden Abwicklungsbanken zu beenden.

Die Auftragsausführung bzw. deren Grundsätze unterscheiden sich nicht nach Kundenkategorie (private bzw. professioneller Kunde).

Für professionelle Kunden wurden die Vermögenswerte im Berichtszeitraum bei den aufgeführten vier Abwicklungsbanken unterhalten, weshalb die Auswertung entsprechend vier und nicht fünf Banken umfasst.

Essen, im April 2018